



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
630 Bauordnung

Vorlagen-Nummer

042/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 8.02.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	27.02.2005
2.			
3.			
4.			

Befreiung von § 5 der Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung einer Mauer auf dem Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 92, Flurstück 37, Werdenstraße

Bezug: § 5 der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Der Befreiung von § 5 der Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung einer Mauer an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 92, Flurstück 37, Werdenstraße, wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft <i>u.A. Schmidt</i>		Unterschriften <i>I.V. Schmidt</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 06.08.2004 bittet der Antragsteller um Befreiung von § 5 der Einfriedungssatzung der Stadt Eschweiler zur Errichtung einer Mauer an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 92, Flurstück 37, Werdenstrasse.

Die bereits bestehende Baumaßnahme widerspricht der Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler.

Die Mauer in einer Länge von 3,00 m und einer Höhe von 2,00 m schließt sich an eine ebenfalls bereits bestehende Garage an. Nach Angabe des Bauherrn soll die Mauer das Grundstück gegen einen öffentlichen Fußweg absichern.

Planungsrechtlich bestehen gegen die Mauer bedingt durch die untypische Erschließungssituation keine Bedenken. Der Abriss der Mauer und der Ersatz durch eine Hecke oder einen Zaun würde die städtebauliche Situation an dieser Stelle nicht grundsätzlich verändern.

Bauordnungsrechtlich ist die Einfriedungsmauer mit einer Höhe von 2,00 m genehmigungsfrei.

Da planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich keine Bedenken gegen die Errichtung der Mauer bestehen, wird einer Befreiung von der Einfriedungssatzung zugestimmt.

FLUR 92



107

33/1

33/2

34

35

136/44

43

41

40

MAIER

WEG

LB 4848 BL 1798

2150 36

LB 1889 BL 2064

365 661 5115

1125 37 550 850

HEG. ± 0.00

WHS

IG

SATTELDACH

1183 785

1000 350 250 200

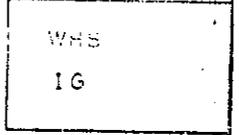
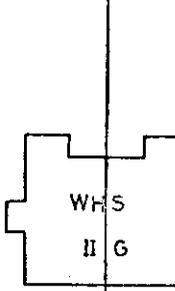
2550 GA

WHS

IG

WEG

2450



LB 1564 BL 1729

WERDENSTRASSE

HSTR. -1.60

Ø 150
KANAL-
ANSCHL.